

(Berichterstatter Abg. Dr. Spieß.)

(A) wird, sondern sie muß weiter erfüllt werden, und um sie weiter zu erfüllen, dazu soll dieser Gesetzentwurf auch dienen.

Es war nun erklärlich, meine Herren, und vollständig zu verstehen, daß von den Interessenten derjenigen Flußgebiete, aus deren Zuflüssen das Wasser für die Revierwasserlaufsanstalt entnommen wird — es kommen hier namentlich in Betracht die Flöha und die Freiburger Mulde —, gegen die Annahme des Dekrets petitioniert werden würde. So sind auch eine Anzahl von Petitionen eingegangen, die Sie im einzelnen, auch ihrem Inhalte nach, im Berichte der Ersten Kammer aufgeführt finden, soweit sie nicht gedruckt an Sie verteilt sind. Zu diesen Petitionen ist noch nachträglich in jüngster Zeit eine Ergänzungspetition eingereicht worden von der Vereinigung der Wasserwerksbesitzer in Konradsdorf-Leisnig, welche zu der früheren bereits eingereichten Petition Näheres ausführt und insbesondere darauf hinweist, daß ihrer Ansicht nach auch bei den Zwecken, die diese Wasserwerksbesitzer verfolgten, die Revierwasserlaufsanstalt nicht einzugehen brauche.

(B) Ich kann im allgemeinen auf die Petitionen, die im Berichte der Ersten Kammer ausführlich erwähnt worden sind, Bezug nehmen. Meine Herren! Ihre Gesetzgebungsdeputation hat nun alle die Wünsche, die gegen und für das Dekret geltend gemacht worden sind, eingehend erwogen und hat auch auf das sorgfältigste beraten, ob etwa den Anliegern der beiden genannten Flußgebiete und der Zuflüsse, aus welchen die Flöha und die Mulde Wasser erhalten, durch die Änderung des Verwendungszweckes Gewalt angetan wird. Die Wünsche der Petenten sind auf das nachdrücklichste auch vertreten worden durch verschiedene Mitglieder der Deputation. Ich kann mir versagen, hierzu Näheres auszuführen, denn Sie finden alles in dem Berichte Ihrer Deputation. Der Bericht enthält eine getreue Darstellung des Ganges der Beratungen und aller der Vorschläge, welche von den Herren, die die Wünsche der Interessenten vertreten haben, gemacht worden sind. Es handelt sich da namentlich um den Wunsch, das Wasser heimfallen zu lassen an die Interessenten. Ferner war auch der Wunsch geltend gemacht, das Wasser nicht unterirdisch zu verfallen, sondern auf der Muldensohle, damit es nicht im Rothschönbergerstolln unbenutzt fortfließe. Man wollte auch das Wasser zu Fischereizwecken nutzbar machen und es auf diese Weise verwerten. Ferner dachte man daran, das Wasser oberirdisch als Kühlwasser zu Dampfturbinen zu verwenden, durch die man hoffte eine größere Anzahl von Pferdekraften erzeugen zu können. Es wurde auch in der

(C) Deputation daran gezweifelt, ob die von der Revierwasserlaufsanstalt geplante Anlage rentabel sein würde, indessen hat sich die Deputation beschieden nach den Erklärungen der Königl. Staatsregierung, die darauf hinwies, daß von einer Rentabilität bei diesem Unternehmen nur insofern die Rede sein könne, als die Kosten des Unternehmens durch seine Einnahmen gedeckt würden. Ein Gewinn soll nicht erzielt werden. Es soll im wesentlichen also die Anstalt dieselbe bleiben, nur der Zweck der Verwendung der Wässer soll ein anderer werden; anstatt nur zu bergbaulichen Zwecken, sollen sie auch anderen, nicht bergbaulichen Zwecken dienen, und zwar zur Erzeugung von elektrischer Energie.

Meine Herren! Sie finden in dem Berichte unsere Anträge, die sich entweder dem Dekret oder den Anträgen der Ersten Kammer anschließen und Ihnen die Annahme des Dekrets, so wie es die Erste Kammer akzeptiert hat, empfehlen.

(D) Das eine möchte ich bloß noch erwähnen: es ist auch in Erwägung gezogen worden, ob es möglich sei, namentlich den Flöha-Interessenten eine Gewähr dafür zu geben, daß ihnen durch das neue Unternehmen nicht mehr Wasser entzogen wird, als bisher die Revierwasserlaufsanstalt tatsächlich aus der Flöha entnommen hat. Auf Grund eines Vergleiches, der im Jahre 1879 von der Anstalt mit den Flöha-Anliegern abgeschlossen worden ist, hat sie das Recht, ein gewisses Quantum Wasser aus der Flöha zu beziehen. Tatsächlich hat sie nun im Laufe der Jahre nicht dieses ganze Quantum, sondern nur einen erheblich geringeren Teil entnommen. Nun fürchten die Anlieger, daß dann, wenn der Zweck der Revierwasserlaufsanstalt geändert werde, sie Anlaß nehmen werde, das Wasser in dem vollen ihr zugestandenen Umfange zu verbrauchen, und daß ihnen dann dadurch das für sie, wie sie sagen, so notwendige Mittelwasser entzogen werde. Die Deputation, wenigstens ihre Mehrheit, hat sich davon überzeugen müssen, daß angesichts der Rechts- und Sachlage es auf erhebliche Schwierigkeiten stößt, ja sogar unmöglich ist, diesen Wünschen der Flöha-Petenten entgegenzukommen. Es sind aber in dieser Beziehung beruhigende Erklärungen abgegeben worden, nicht allein schon in der Ersten Kammer von dem Herrn Finanzminister, der erklärt hat, daß die Wassermenge, welche für das neue Unternehmen abgeleitet werden soll, nicht wesentlich größer sein wird als die bisher entnommene, sondern es sind auch ähnliche Erklärungen in der Deputation von dem Herrn Regierungsvertreter abgegeben worden. Bei diesen Erklärungen glaubte sich Ihre Deputation beruhigen zu sollen.